

Notar in Frankfurt am Main
Dr. Stefan Farrenkopf



Beglaubigte Abschrift

Die wörtliche Übereinstimmung der nachstehenden Abschrift
mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich.

Frankfurt am Main, den 10.11.2020

Dr. Stefan Farrenkopf
Notar



Amtsgericht Frankfurt am Main
Vereinsregister
60256 Frankfurt am Main

Zum Vereinsregister

VR 12725

berami berufliche Integration

überreichen wir als gemeinsam vertretungsberechtigter Vorstand

- eine Abschrift des Protokolls über die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung im Umlaufverfahren
- Vollständiger Wortlaut der aktuellen Vereinssatzung
- Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung

und melden folgende Satzungsänderungen an:

Satzungsänderungen

§ 2 (Zweck und Aufgaben), § 3 (Organe) und § 6 a (Besonderer Vertreter/Geschäftsführer/in) wurden geändert bzw. neu gefasst und lauten nunmehr wie folgt:

**§ 2
Zweck und Aufgaben**

Ziel des Vereins ist die Förderung der beruflichen Integration von Frauen und Männern mit Einwanderungsgeschichte und von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie die berufliche Förderung von Frauen und Männern, die als Un- und Angelernte tätig sind oder waren.

Zum Vereinszweck gehört auch die Förderung der Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft im Bildungs- und Erziehungswesen. Diese Ziele werden durch berufsfördernde Beratungs-, Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen sowie durch berufliche und soziale Beratung erreicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ gemäß §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Er darf Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts beschaffen; die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist.

Der Verein darf seine Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuwenden.

§ 3 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung bestehend aus Vereinsmitgliedern und fördernden Mitgliedern, der Vorstand, ein oder mehrere nach § 6a der Satzung bestellte Geschäftsführer/innen als besondere/r Vertreter/in im Sinne des § 30 BGB sowie bei Bedarf ein Beirat.

§ 6a Besonderer Vertreter/Geschäftsführer(in)

Der Vorstand kann Geschäfte der laufenden Vereinsverwaltung einer oder mehreren Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern übertragen und wieder entziehen, die/ der durch Beschluss des Vorstandes als besondere/r Vertreter/in im Sinne des § 30 BGB bestellt und abberufen werden kann. Der Vorstand kann der/den Geschäftsführer/innen oder den/dem Geschäftsführer/n und besonderer/ besonderen Vertreter/innen Einzelvertretungsberechtigung erteilen und wieder entziehen.

Die/der Geschäftsführer/in und besondere Vertreter/in ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung und Vertretung des Vereins nach innen und außen betraut. Sie/Er ist befugt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich und gegenüber jedermann im Rahmen der Gesetze und der Vereinssatzung zu vertreten. Diese Vertretungsbefugnis erstreckt sich auf sämtliche Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Er/Sie entscheidet alleinverantwortlich auch hinsichtlich der Personalfragen.

Die rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis umfasst insbesondere

- die Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Zuschuss- und sonstigen Geldgebern und den einhergehenden Geschäften, z.B. Anträge, Verwendungsnachweise, Mittelabrufe, Bewilligungsbescheide, Ausgabenerklärungen,
- Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen
- die Entgegennahme von Zahlungen
- die Personalentscheidungen, z.B. Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern, Abschluss und die Änderung von Arbeitsverträgen und sonstigen Vereinbarungen, Kündigungen, Erteilung von Arbeitszeugnissen, u. a.

Ausgenommen von dieser Vertretungsbefugnis sind Kredit- und Mietgeschäfte.

Die Stellung als Geschäftsführer/in und besondere/r Vertreter/in kann einem nicht als Vorstand bestellten Dritten übertragen und durch ein Gehalt oder Honorar entsprechend vergütet werden.

Der Vorstand ist berechtigt, die nähere Ausgestaltung der Stellung der Geschäftsführer/innen oder des Geschäftsführers und besonderen Vertreter/innen/ besonderen Vertreters vertraglich und/oder durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Versicherungen

Die satzungsmäßige Einberufung der Mitgliederversammlung und ordnungsgemäße Beschlussfassung werden versichert.

Gemeinnützigkeit

Es wird Befreiung von den Gerichtsgebühren beantragt. Der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes befindet sich in den Registerakten.

Geschäftsanschrift

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in 60318 Frankfurt am Main, Nibelungenplatz 3.

Durchführungsvollmacht

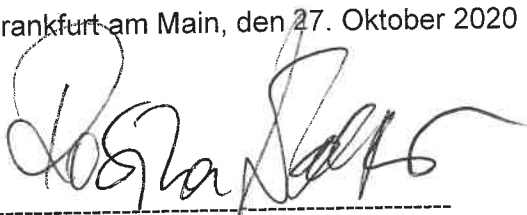
Die Unterzeichner bevollmächtigen hiermit, auch für ihre Rechtsnachfolger, die Notariatsangestellten des amtierenden Notars,

Valentina Himmel, Yolanda Bouza Campos, Andrea Schawaller und Christine Haimayer,
alle dienstansässig Eschersheimer Landstraße 6, 60322 Frankfurt am Main,

jeweils alleine zu handeln berechtigt, alle zur Durchführung dieser Urkunde und der damit verbundenen Registeranmeldung notwendigen Willenserklärungen abzugeben, Anträge zu stellen oder zurückzunehmen und etwaige formelle oder materielle Ergänzungen oder Abänderungen vorzunehmen, wie auch Gesellschafterversammlungen abzuhalten, Beschlüsse zu fassen und Handelsregisteranmeldungen durchzuführen – jeweils nach Abstimmung mit den Beteiligten –, sofern diese zur ordnungsgemäßen Eintragung durch das Handelsregister notwendig werden sollten.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie in gesetzlich zulässiger Weise von jeglicher persönlicher Haftung befreit. Die Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar, einem mit ihm in der Sozietät verbundenen Notar oder ihren amtlich bestellten Vertretern ausgeübt werden, der dafür einsteht, dass sie treuhänderisch verwendet wird. Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus, erlischt aber mit der ordnungsgemäßen Eintragung im Handelsregister.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 2020



Rosina Walter (Vorstand)



Barbara Ulreich (Vorstand)

Nummer 310 der Urkundenrolle für das Jahr 2020

Vorstehende, heute vor mir vollzogene Unterschriften von

- a) **Frau Rosina Walter**, geb. am 01.03.1955,
wohnhaft Vogelsbergstraße 8, 60316 Frankfurt am Main

- b) **Frau Barbara Ulreich**, geb. am 19.07.1954,
wohnhaft Baustraße 17, 60322 Frankfurt am Main

- beide ausgewiesen durch gültige Ausweispapiere -

beglaubige ich hiermit.

Der Notar fragt nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7
BeurkG. Sie wurde von den Beteiligten verneint.

Der Notar hat auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und darauf hingewiesen,
dass er sich der elektronischen Datenverarbeitung bedient und die Daten dieser Urkunde in Erfül-
lung dieser Urkunde verarbeitet.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 2020



Dr. Farrenkopf, Notar